



Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr | 33597 Bielefeld

An den
Zweckverband VerkehrsVerbund
OstWestfalenLippe
z.Hd. Herrn Rusche
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Paul Fabian
1. Etage / Flur E / Zimmer 188

Telefon 0521 51 - 3817
Telefax 0521 51 – 9150 3817
paul.fabian@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
06.02.2017		xx.xx.2017

**Aufstellungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW für den 4. Nahverkehrsplan des
Kreises Gütersloh
hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rusche,

besten Dank für die Übersendung des Entwurfes des 4. Nahverkehrsplans des Kreises
Gütersloh.

Der vorliegende Entwurf entspricht hinsichtlich der grenzüberschreitenden Linien in
vielen Bereichen dem bestehenden Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld. Er enthält
allerdings auch einige Veränderungen im Verlauf bestehender Linien, die von den
Vorgaben des derzeit geltenden Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld deutlich
abweichen. Bedauerlicherweise hat eine frühzeitige Einbindung des Aufgabenträgers

Stadt Bielefeld nicht stattgefunden. Das Beteiligungsverfahren wurde ausschließlich auf die gesetzlichen Vorgaben beschränkt.

Wesentliche Veränderungen im Linienvorlauf bestehender Buslinien bzw. die Einstellung einer kompletten Linie oder eines Liniensegments sind in ihrer Zusammenwirkung mit benachbarten Linien zu betrachten und bedürfen noch einer intensiven Untersuchung und Bewertung. Diese war in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar. In Anbetracht der kurzen Zeitspanne für eine Stellungnahme zu derartigen bedeutenden Veränderungen, kann diesen Maßnahmen innerhalb der gesetzten Zeitfrist nicht zugestimmt werden.

Ich bitte Sie, vorerst die Vorgaben des noch geltenden 2. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld in den Entwurf des NVP des Kreises Gütersloh aufzunehmen.

Die Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird derzeit vorbereitet und damit werden die im Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh enthaltenen Maßnahmen auf ihre Wirkung für den ÖPNV der Stadt Bielefeld untersucht. Im Zuge dieses Verfahrens wird dann eine Beteiligung und Abstimmung mit dem Aufgabenträger Kreis Gütersloh und eine qualifizierte Stellungnahme zu den die Stadt Bielefeld betreffenden Buslinien stattfinden. Eine Anpassung könnte im Zuge einer ersten Fortschreibung des NVP des Kreises Gütersloh erfolgen.

Die Stellungnahme zum Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bielefeld am 25.04.2017 beraten **und einstimmig / mehrheitlich / mit folgenden Ergänzungen verabschiedet [das Zutreffende wird übernommen]**.

Die Stellungnahme des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld bezieht sich auf die zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Gütersloh verkehrenden Buslinien. Ich bitte Sie im Verfahren der Aufstellung des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh folgende Anmerkungen und Hinweise zu berücksichtigen:

1. **Seite 22:** *“Aufgabenträgerübergreifende öffentliche Verkehrsinteressen sind zudem mit den benachbarten Aufgabenträgern zu erörtern. Bereits im Aufstellungsstadium wurde gerade auch im Hinblick auf das Linienbündelungskonzept des NVP die Zugehörigkeit grenzüberschreitender Linien abgesprochen.“*

Eine derartige Absprache oder Abstimmung zu grenzüberschreitenden Verkehren hat zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld im Aufstellungsstadium nicht stattgefunden. Der Nachbareaufgabenträger Stadt Bielefeld wurde nur im Rahmen der abschließenden Abstimmung der Inhalte des Nahverkehrsplans beteiligt.

2. **Seite 28:** *“Ein Defizit gibt es zwischen Verl und Bielefeld, die direkte Verbindung ist nur schwach ausgebaut, obwohl Potenzial vorhanden ist. Dieses Defizit wird in Zukunft durch eine neue Verbindung über Friedrichsdorf abgebaut werden, zudem ist die Verbindung gut geeignet für eine neue direkte Schnellbuslinie.“*

Direktverbindungen bestehen derzeit den Linien 80.2 und 83, die derzeit auf die Belange des Schul- und Berufsverkehrs ausgerichtet und somit noch ausbaufähig sind. Weder die neue Verbindung über Friedrichsdorf noch eine neue direkte Schnellbuslinie wurden mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld frühzeitig abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass diese Linienkonzepte Auswirkungen auf die ÖPNV-Struktur der Stadt Bielefeld haben werden, die noch zu untersuchen und zu quantifizieren sind. Daher kann eine Zustimmung derzeit nicht erfolgen.

5. **Seite 67, 70 und Linienblatt Linie 48:** *“48 Steinhagen – Brockhagen“*

Im derzeit aktuellen und gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld ist die Linie 48 zwischen Bielefeld – Steinhagen – Brockhagen – Versmold aufgeführt. Es handelt sich montags bis freitags um 8 Fahrten von Bielefeld in Richtung Steinhagen / Brockhagen und um 10 Fahrten in der Gegenrichtung. In der Hauptverkehrszeit am Nachmittag besteht ein 60-Minuten-Takt. Der letzte Abschnitt zwischen Brockhagen und Versmold wurde vor längerer Zeit (im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld) eingestellt. Die Anbindung von Steinhagen und Brockhagen an das Oberzentrum Bielefeld, mindestens zu aufkommensstarken Verkehrszeiten, wird seitens des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld auch zukünftig als erforderlich gesehen. Die Stilllegung des Abschnitts Steinhagen – Bielefeld Hauptbahnhof wurde im Zuge der Erstellung des Entwurfs nicht mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld abgestimmt.

Durch einen möglichen Entfall der Fahrten zwischen Bielefeld und Steinhagen wären morgens und mittags 2 bzw. 3 Fahrten für den Schülerverkehr betroffen. Außerdem würde die direkte Anbindung der Buschkampsiedlung an die Bielefelder Innenstadt entfallen. Dies trifft auch für die beiden nördlich und südlich der Osnabrücker Straße (B68) gelegenen Siedlungsansätze Azalleenstraße / Dornbuschweg und Charlottenstraße / Augustastraße zu. Entsprechende Ersatzangebote müssten im Bereich der Stadt Bielefeld geschaffen werden. Ein Anschlussverkehr im 60-Minuten-Takt zwischen dem Haller Willem und der Linie 48 am Haltepunkt Bielefelder Straße in Steinhagen kann diese Verkehrsbeziehungen nicht ersetzen.

Bis zur Verabschiedung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld ist daher die Linie 48 auch weiterhin ab / bis Bielefeld Hauptbahnhof beizubehalten. Einer Veränderung der Linienführung auf Bielefelder Stadtgebiet und im weiteren Verlauf bis Steinhagen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

- 6. Seite 72 und Linienblatt Linie 59:** *“In Abstimmung mit der Stadt Bielefeld kann der Abschnitt Bielefeld, Hbf – BI-Babenhausen Süd (Stadtbahn) entfallen. Sollten einzelne an der Linie beteiligte Aufgabenträger (Kreise HF, OS, Stadt BI) sich im Falle des notwendigen Abschlusses eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nicht an einer Finanzierung beteiligen, kann die Linie entsprechend eingekürzt werden.*

Die Entscheidung über die Linienführung im Bereich der Stadt Bielefeld liegt beim Aufgabenträger Stadt Bielefeld in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Kreis Gütersloh. Dies betrifft auch eine evtl. Einstellung des Abschnittes Babenhausen Süd – Hauptbahnhof und Anbindung an die Stadtbahnlinie 3 an der Endhaltestelle Babenhausen Süd. Für die im Falle einer Einkürzung entfallenden Fahrten durch den Horstheider Weg ist ggf. ein Ersatzangebot zu überlegen, das nicht kurzfristig erarbeitet werden kann.

Die Notwendigkeit des Abschlusses eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der damit verbundenen Finanzierung wird nicht weiter erläutert. Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld wird die Linie 59 auf dem Linienweg Bielefeld Hauptbahnhof – Babenhausen Süd – Häger – Neuenkirchen geführt und im Rahmen des Linienbündels Gütersloh Nord eigenwirtschaftlich betrieben. Eine eventuelle Änderung wird im Zuge der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld erörtert. Daher wird den Vorschlägen des Entwurfs des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

- 7. Seite 76 und Linienblatt Linie 61:** *“Nachbarortsverbindung zwischen Werther und Halle sowie umsteigefreie Anbindung der Stadt Halle an den Westen Bielefelds (Universität).*

Zusätzlich hat die Linie 61 die Funktion der Anbindung der Stadt Werther an das Oberzentrum Bielefeld (Innenstadt und Hauptbahnhof). Im Zuge der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld ist zu erörtern, wie die

Nachbarortsverbindung bestmöglich in das Bus- und Stadtbahnnetz Bielefeld eingebunden werden kann.

Die Fahrzeiten sind so zu wählen, dass mit den Linien 21 und 62 zwischen Werther und Bielefeld ein 15-Minuten Takt entsteht. Der Abschnitt Werther, ZOB – Werther, Gesamtschule wird über die Linie 61 abgedeckt, sobald die Linie 21 gemäß der Anforderungen aus dem NVP fährt.“

Es bedarf der Erläuterung, warum die Linie 61 den Abschnitt Werther ZOB – Werther Gesamtschule abdecken soll, wenn die Linie 21 (diesen Abschnitt) gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplans bedient. Es sollte dargestellt werden, auf welchen Nahverkehrsplan Bezug genommen wird. Vermutlich ist auch die Fahrplanlage der Linie 21, 61 und 62 im Hinblick auf weitere Anschlüsse (ggf. zum / vom Haller Willem im Bahnhof Halle) von Bedeutung. Entsprechende Hinweise sollten dann explizit genannt werden.

8. Seite 82 und Linienblatt Linie 88: *“In Steinhagen sind zwingend die Haltestellen „Stettiner Str.“, „ZOB“ und „Schulzentrum“ zu bedienen.“*

In der Zeile “Funktion“ ist zu ergänzen: Auf Bielefelder Stadtgebiet ist die Haltestelle JVA Ummeln zwingend zu bedienen.

“Einzuhaltende Anschlüsse: aus/in Richtung Steinhagen ZOB: Steinhagen, Bhf. Bielefelder Str.: RB 75 von/nach Bielefeld“

Damit werden Anschlüsse von der Linie 88 aus Richtung Steinhagen zum Haller Willem in Richtung Halle / Osnabrück bzw. in der Gegenrichtung sichergestellt. Die höhere Fahrgastnachfrage besteht in / aus Richtung Bielefeld. Die Linie 48 ist auf die Verstärkerfahrten des Haller Willem zu den Hauptverkehrszeiten in / aus Richtung Bielefeld ausgerichtet. Es ist daher zwingend erforderlich, die Linie 88 auf die restlichen Fahrten des Haller Willem (60-Minuten Grundtakt über den gesamten Tagesverlauf) auszurichten. Daher ist die entsprechende Zeile der einzuhaltenden Anschlüsse zu ändern in: “aus/in Richtung Steinhagen ZOB: Steinhagen, Bhf. Bielefelder Str.: RB 75 **nach/von** Bielefeld.“

Die “Ergänzenden Hinweise“ sind dahingehend anzupassen, dass an allen Wochentagen zusammen mit der Linie N14 ab 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr ein 60-Minuten-Takt entsteht. Bei Entfall der Leistungen auf der Linie N14 muss das Angebot auf den regulären Umfang ausgeweitet werden. Der Betriebszeitraum ist entsprechend auf 24:00 Uhr / 20:00 Uhr anzupassen.

9. Seite 89, 3.3.2: *“Das Linienbündel Nord besteht im Grundnetz aus folgenden Linien.“*

Es muss richtig heißen: “Das Linienbündel **Ost** besteht im ...“

10. Seite 90 und Linienblatt Linie 87: *“Vorgesehene Fahrzeit: 52 Minuten“*

Die Fahrzeit der Linie 87 ist zu ändern in 56 Minuten (tatsächlicher durchschnittlicher Fahrzeitbedarf abweichend von den Angaben im Fahrplanbuch; eine Änderung ist aktuell in Vorbereitung).

Taktdichte Samstag: ab 16:00 Uhr alle 60 Minuten in Kombination mit der Linie 95 (Kombilinie 87/95).

11. Seite 92 und Linienblatt Linie 94: *“Bielefeld-Brackwede Bhf – Windflöte – Friedrichsdorf – Avenwedde – Verl / [– Bhf Isselhorst-Avenwedde] – Gütersloh ZOB.“*

“Verbindung zwischen Bielefeld-Brackwede, Friedrichsdorf, Avenwedde und Gütersloh bzw. Verl mit innerörtlicher Erschließung.“

Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld ist montags bis freitags zwischen Bielefeld Brackwede und Windflöte, Haltestelle Vormbrock, ein 20 Minuten Takt vorgesehen. Die Verlängerung der in Windflöte endenden Fahrten bis nach Verl hat Auswirkungen auf die Netz- und Angebotskonzeption des Bielefelder ÖPNV. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld hat leider nicht stattgefunden. Eine mögliche Verlängerung und Taktverdichtung bis nach Friedrichsdorf und Verl wird in die Aufstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld aufgenommen und bewertet. Bis dahin gelten die Vorgaben des 2. NVP der Stadt Bielefeld die auch im 3. und aktuellen Nahverkehrsplan des Kreises Gütersloh berücksichtigt wurden (Linienblatt Linie 94, Seite 3.3.2-4).

Die Verlegung der Endhaltestelle der Linie 94 von der derzeitigen Haltestelle Brackwede Kirche zum Bahnhof Brackwede entspricht zwar dem NVP der Stadt Bielefeld, wurde allerdings bislang nicht umgesetzt.

Sowohl die Linienenerweiterung nach Verl als auch die Verlängerung aller Fahrten zur neuen Endhaltestelle Brackwede Bahnhof sind im Rahmen der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zu untersuchen und ggf. aufzunehmen. Der Aufnahme dieses Verkehrskonzeptes in den Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Für den Abschnitt Gütersloh – Friedrichsdorf ist an Sonntagen die Fahrtenzahl zu verdoppeln, da für den Betriebszeitraum von ca. 12 Stunden (10:00 bis 21:30 Uhr) mit 6 Fahrten kein 60-Minuten-Takt angeboten werden kann.

12. Seite 96 und Linienblatt Linie 95: "Vorgesehene Fahrzeit: 56 Minuten"

Die Fahrzeit der Linie 95 ist zu ändern in 58 bzw. 60 Minuten (tatsächlicher durchschnittlicher Fahrzeitbedarf abweichend von den Angaben im Fahrplanbuch; eine Änderung ist aktuell in Vorbereitung).

Taktdichte Samstag: ab 16:00 Uhr alle 60 Minuten in Kombination mit der Linie 87 (Kombilinie 87/95).

13. Seite 118 und Linienblatt Linie 83: "Mindest-Anzahl an Fahrtenpaaren: Mo-Fr: 3"

Die Bedienung der Haltestellen Rosenhöhe und Greifswalder Straße mit den entsprechenden Linienverläufen und mit je einem Fahrtenpaar sind zu beachten und aufzunehmen. Der derzeit geltende NVP der Stadt Bielefeld weist für die Linie 83 einen 120-Minuten-Takt auf. Im Rahmen der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld ist die Verkehrsfunktion der Linie 83 und generell die Verbindung zwischen Bielefeld und Verl zu untersuchen und zu bewerten. Es ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Linie 83 die im Ortsteil Eckardtshaus gelegenen Einrichtungen der Bodelschwingh'schen Stiftungen Bethel an das Ortszentrum Brackwede angebunden werden. Außerdem wird aktuell eine Rahmenplanung u. a. zur Klärung der städtebaulichen Perspektiven des Ortsteils Eckardtshaus (u. a. mit der Überprüfung weiterer Flächen für den Wohnungsbau) vorbereitet. Bis zur Verabschiedung des 3. NVP der Stadt Bielefeld gelten die Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans.

Die Einstellung der Linie 80.2 zwischen Bielefeld, Friedrichsdorf und Verl ist im Vorfeld nicht mit dem Aufgabenträger Stadt Bielefeld erörtert worden. Auch hier gelten vorerst die Angaben des 2. NVP der Stadt Bielefeld. Die Einstellung der Linie 80.2 wird im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie 94 bis nach Verl gesehen. Entsprechend gelten die Angaben zur Linie 94 auch für den Entfall der Linie 80.2.

Die Konzessionslaufzeit des Linienbündels Gütersloh Südost (Linien 80.2 und 83) endet am 31.07.2019. Mit dem Beginn der neuen Laufzeit am 01.08.2019 wäre die vorgeschlagene Einstellung der Linie 80.2 frühestens umsetzbar. Als Ersatz für die entfallenden Fahrten in Richtung Verl wird die Verlängerung der Linie 94 ab Windflöte über Friedrichsdorf bis Verl vorgeschlagen. Die Linie 94 ist allerdings Bestandteil des Linienbündels Gütersloh Ost, dessen neue Laufzeit aber erst am 01.01.2024 beginnt. Das bedeutet, dass die Linie 94 frühestens zu diesem Zeitpunkt verlängert werden könnte. Daraus würde sich eine Bedienungslücke vom 01.08.2019 bis 31.12.2023 ergeben, in der die heutigen 3 Fahrtenpaare zwischen Bielefeld und Verl ersatzlos entfallen würden. Auch aus diesem Grunde ist noch weiterer Abstimmungsbedarf gegeben.

14. Seite 201: Anforderungen an Linien außerhalb der Linienbündel des Kreises:

“Die nachfolgenden Festlegungen beziehen sich daher ausschließlich auf die Linienabschnitte, die zumindest teilweise im Kreis Gütersloh liegen und damit für den ÖPNV im Kreis Gütersloh relevant sind“ (Seite 201)“.

Durch die Festlegung der einzuhaltenden Anschlüsse, der vorgesehenen Umsteigezeit, der Anschluss-Hinweise, des Betriebszeitraums, der Taktichte und der Mindest-Anzahl an Fahrtenpaaren, werden Zwangspunkte für diese Linien geschaffen, die vor allem mit zukünftigen Verkehrsaufgaben auf Bielefelder Stadtgebiet kollidieren (könnten). Soweit sie dem aktuellen Leistungsangebot und Bedienungsstandard entsprechen, wird diesen Angaben aus der Sicht des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld nur unter dem Vorbehalt der Änderung im Zuge der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zugestimmt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Anforderungen an diese Linien aus der Sicht des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld zukünftig verändern können.

15. Seite 202 und Linienblatt Linie 21: *Linienverlauf Heeper Straße*

Der Linienverlauf in der Heeper Straße ist zu korrigieren. Dargestellt ist der aktuelle, Baustellen bedingte, Umleitungsverkehr. Dieser besteht jedoch nicht dauerhaft. Die Linie 21 verkehrt planmäßig über Heeper Straße und Turnerstraße.

16. Seite 204 und Linienblatt Linie 34: *“Bi-Sieker (Stadtbahn): Stadtbahn-Linie 3“*

In Sieker besteht Anschluss an die Stadtbahnlinie 2 (nicht Linie 3). An Samstagen finden 11 bzw. 12 Fahrten (nicht 14 Fahrtenpaare) statt. Bis zur Verabschiedung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld ist dieses Leistungsangebot zu übernehmen.

17. Seite 206, 207 und Linienblatt Linie 46:

Die Linienführung zum Bahnhof Sennestadt ist im Text und in der Grafik zu ergänzen.

18. Seite 208 und Linienblatt Linie 47: *“Anschluss-Hinweise: Stukenbrock, Kühler Grund: Linien 84 und 84.1 von/nach Schloß Holte Bhf; Stukenbrock, Kühler Grund: Linie 34 von/nach Bi-Sieker“*

Die Linie 47 verkehrt nach Schloß Holte und nicht nach Stukenbrock. Demnach sind keine Anschlüsse an der Haltestelle Kühler Grund zu den Linien 34 und 84 möglich.

An Sonntagen finden derzeit keine Fahrten der Linie 47 statt. Diese Vorgabe ist auch in den Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Moss
Beigeordneter